



Nachkommen- und Zuchtstutenprüfung

Ausschreibung

Ort Schwäbisch Hall

Datum 13. August 2012

Allgemeines

Beauftragte Stelle	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e. V.
Veranstalter	Pferdezuchtverein Schwäbisch Wald
Nennungsschluss	13. Juli 2012
Nennungen an	Jürgen Zappe , Akazienweg 25, 73571 Göggingen, Tel. 0163 / 6389940 JZappe(at)kabelbw.de Nennung erfolgt durch Einsendung einer Kopie der Eigentumsurkunde mit Angabe der genauen Adresse für die Zusendung der Zeiteinteilung.
Prüfungsgebühr	Anmeldegebühr 40 Euro. Bezahlung per Scheck Unbezahlte Nennungen werden nicht akzeptiert
Mindestnennungen	Zehn Pferde. Bei mehr als 25 gemeldeten Pferden behält sich der Veranstalter vor, die überzähligen Pferde über den Verband anderen Prüfungsterminen zuzuordnen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Nennung.
Richter	Herr Gussmann, Herr Vollmer
Fremdreiter	Wolfgang Arnold
Leiter Freispringen	Wolfgang Arnold

Durchführungsbestimmungen

Meldeschluss	Siehe Zeiteinteilung (vor Ort)
Zulassung	Durch <i>Abgabe</i> des roten Pferdepasses vor Prüfungsbeginn. Ohne Zuchtbescheinigung erfolgt keine Zulassung, grüner Pass ungültig!
Teilnahmeberechtigung Reiter	nur Reiter mit Reitausweis
Teilnahmeberechtigung Pferde	Dreijährige und ältere Stuten, Wallache und Hengste aller Zuchtverbände der Rassen Deutsches Reitpferd und Deutsches Reitpony
Ausrüstung	gemäß § 70 LPO, beim Freispringen hinten nur Streichkappen zugelassen
Richtverfahren	gemäß §§ 330, § 27 ZBO des PZV BW
Teilprüfungen	a) Freispringen in der Halle b) Grundgangarten-Prüfung nach Weisung der Richter in Anlehnung an das "Merkblatt für das Richten von Reitpferdeprüfungen" c) Rittigkeitsprüfung durch Fremdreiter
Ergebnisermittlung	Die Teilprüfungen werden im Verhältnis a) : b) : c) = 25 : 35 : 40 gewichtet.
Hinweise	Die Ergebnisse werden nicht bei der FN erfasst. Vorschriftsmäßige Influenza-Schutzimpfung ist durch Vorlage des Pferdepasses nachzuweisen. Stuten, die an der Leistungsprüfung teilnehmen können anlässlich der LP in das Stutbuch aufgenommen werden. Spätestens zum Meldeschluss muss ein schriftlicher Antrag beim Pferdezuchtverband Baden-Württemberg (Fax: 07385-96902-20) eingegangen sein.